



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01229/2017
Hamburg, den 16. August 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
25.04.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

141-001
04888 in der Gemarkung: Finkenwerder Nord

Herstellung neuer Logistikflächen - westlich des Gebäudes 75

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten:
Mo, Fr
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Di, Do
von 09.00 bis 15.00 Uhr
Mi - geschlossen
Bauberatung findet nur nach

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Finkenwerder 37
mit den Festsetzungen: Fläche mit wasserrechtlichen Regelungen;
Fläche für den Luftverkehr; Bauschutzbereich
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

4	Werkslageplan
5	Lageplan - Rückbau Oberflächen
6	Lageplan - Oberflächen
7	Lageplan - sämtl. Leitungen
8	Lageplan - Rückbau sämtl. Leitungen
9	Baubeschreibung / Berechnungen / Bemessungen
11	Biologische Bestandsaufnahme
12	Luftbild
14	Lageplan mit WGS 84 Koordinaten

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg

AUFLAGEN

Folgeeinrichtungen

1. Folgende Fahrradplätze sind erforderlich:
 - 1.1. Durch die Nutzung entsteht kein Bedarf an Fahrradplätzen (§ 48 Abs. 1 HBauO).
Die Flächen dienen lediglich als Bereitstellungsflächen/Zwischenlagerung für den Versand von Flugzeugteilen.
2. Folgende Kfz-Stellplätze sind erforderlich:
 - 2.1. Durch die Nutzung entsteht kein Bedarf an Stellplätzen (§ 48 Abs. 1 HBauO).
Die Flächen dienen lediglich als Bereitstellungsflächen/Zwischenlagerung für den Versand von Flugzeugteilen.

HINWEISE

3. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
4. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
5. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage 2 zum Bescheid

BODENSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Umweltschutz
U 2 - Bodenschutz \ Altlasten
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
E-Mail: U2Baugenehmigungen-stellungnahmen@bue.hamburg.de

AUFLAGEN

6. Das o.g. Bauvorhaben soll auf einem Teil der Altlastverdachtsfläche 5432-002/14 ausgeführt werden. Gegen das Bauvorhaben bestehen aus Sicht des Grundwasser- und Bodenschutzes seitens BSU-U23 keine Bedenken, wenn folgende Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) berücksichtigt werden:
7. Das bei der geplanten Umbaumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (1. Juni 2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Bei der Verwertung sind die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter www.hamburg.de/abfall, Stichwort „Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg“).
8. Sollten während der Bauarbeiten Auffälligkeiten im Untergrund festgestellt werden (Verfärbungen des Bodens, bodenuntypischer Geruch), ist das Amt für Verbraucherschutz des Bezirksamtes Hamburg Mitte, M / VS 315, Klosterwall 2 (Block A), 20095 Hamburg, Tel.: 28.54-4673 umgehend zu benachrichtigen. Der Baubeginn ist vorab ebenfalls dieser Dienststelle anzuzeigen.

Anlage 3 zum Bescheid

AUFLAGEN UND HINWEISE ZUR BENUTZUNG VON OBERIRDISCHEN GEWÄSSERN

Zuständige Stelle für die Überwachung

Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
IB 1 - Betrieblicher Umweltschutz
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

HINWEISE

9. Die erforderliche Anpassung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis Nr. 4/3 AI 82 vom 22.12.2003 wird in der laufenden Überarbeitung für das Gesamtwerk berücksichtigt.

Anlage 4 zum Bescheid

LUFTVERKEHRSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt Verkehr und Straßenwesen
Mobilität
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
E-Mail: Baugenehmigung-VM2@bwvi.hamburg.de

HINWEISE

10. Hinsichtlich Luftverkehrsrechtlicher Belange bestehen keine Bedenken gegen die Baumaßnahme.
11. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens zum Einsatz gelangendes Baugerät ist hier gesondert zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage 5 zum Bescheid

NATURSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Freie und Hansestadt Hamburg
Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie
Naturschutz - Artenschutz
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.-Nr.: 040 - 4 28 400

AUFLAGEN

12. Der gefährdete Natternkopf (*Echium vulgare*) und das stark gefährdete Deutsche Filzkraut (*Filago vulgaris*) müssen auf dem Airbusgelände umgesetzt werden.
13. Zur Beleuchtung der Logistikfläche dürfen nur LEDs genutzt werden, die nur nach unten und nicht in die Fläche strahlen.

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Lager-, Ausstellungsplatz